

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 46 vom 12. April 2011

Der Petitionsausschuss hat am 12. April 2011 die nachstehend aufgeführten sieben Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Elisabeth Motschmann
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet mehrheitlich bei einer Gegenstimme, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Eingabe-Nr.: L 17/762

Gegenstand: Überwachung des Rettungsdienstes

Begründung: Der Petent beschwert sich über ein Privatunternehmen, das Krankentransporte durchführt. Unter anderem geht es um die Abwicklung der Einsatzannahme und Einsatzdurchführung, die Einhaltung der Hygienevorschriften sowie der Vorschriften des Arbeitsschutzes.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der betreffenden Firma wurde die Genehmigung erteilt, Krankentransporte außerhalb des Rettungsdienstes durchzuführen. Im Rahmen des Petitionsverfahrens hat der Senator für Inneres und Sport die Beschwerden des Petenten überprüft. Auffälligkeiten konnten nicht festgestellt werden. Dies gilt sowohl für die Abwicklung der Einsatzannahme und die Einsatzdurchführung, als auch für die Aspekte Hygiene und Desinfektion und die Fragen des Arbeitsschutzes. Zur weiteren Begründung wird Bezug genommen auf die dem Petenten bekannte Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: L 17/356 a

Gegenstand: Grunderwerbssteuer

Begründung: Der Petent regt an, eine Grunderwerbssteuerbefreiung für solche Gebäude vorzusehen, die einen hohen Wärmestandard erreichen. Die zeitlich befristete Steuerbefreiung sollte auch bei Weiterverkäufen dieser Gebäude für eine angemessene Amortisationszeit gewährt werden. Würde die Modernisierungsmaßnahme erst nach dem Eigentümerwechsel von den Käufern durchgeführt, könne der Steuerbetrag zunächst erhoben und dann bei Nachweis des erreichten Wärmeschutzstandards wieder ausgezahlt werden. Nach Auffassung des Petenten würde eine solche Steuerbefreiung erhebliche Investitionen nach sich ziehen, die sich positiv auf die Beschäftigung vor Ort auswirkten und damit auch zu höheren Steuereinnahmen führten. Außerdem würden qualitative Impulse für den Wohnungsmarkt gesetzt, die zusätzliche

Investoren anlockten. Hinzu komme die Umweltentlastung durch den reduzierten Energieverbrauch. Die Petition wird von drei Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Finanzen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Grunderwerbssteuergesetzes zu ergreifen, nicht unterstützen. Zwar ist es nach Auffassung des Ausschusses im Sinne des Klimaschutzes erstrebenswert, die energetische Sanierung von Gebäuden zu fördern und zu unterstützen. Allerdings erscheint fraglich, ob der Weg über eine Befreiung von der Grunderwerbssteuer geeignet ist, um in größerem Umfang Sanierungsmaßnahmen anzustoßen.

Wenn man Befreiungstatbestände für energetisch sanierte Gebäude schafft, besteht die Gefahr, dass weitere Befreiungswünsche hinzukommen und damit die Ausnahme zur Regel wird. Wenn Steuerausfälle vermieden werden sollen, würde dies zwangsläufig zu einer Erhöhung der Grunderwerbssteuer führen. Im Übrigen wird Bezug genommen auf die umfangreiche Stellungnahme der Senatorin für Finanzen, die dem Petenten bekannt ist.

Eingabe-Nr.: L 17/748

Gegenstand: Beschwerde über die Zustände in der Justizvollzugsanstalt

Begründung: Der Petent beschwert sich über die Zustände in der Justizvollzugsanstalt. Er trägt vor, er werde fast nur unter Verschluss gehalten. Er habe keine Möglichkeit, Sport zu treiben oder spazieren zu gehen. Außerdem habe er Angst vor willkürlichen Disziplinarmaßnahmen durch die Bediensteten. Eine ausreichende Resozialisierung finde nicht statt. Er werde nicht in Arbeit vermittelt und müsse von 30 € Taschengeld monatlich leben. Die medizinische Versorgung sei unzureichend. Er erhalte, obwohl bei ihm eine Erkrankung festgestellt worden sei, keine ärztliche Unterstützung und keine Medikamente. Auch Zahnersatz sei ihm verweigert worden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Justiz und Verfassung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Beschwerde ist unbegründet. Der Petent hat bisher keine disziplinarischen Sanktionen in der Justizvollzugsanstalt erhalten. Hinweise darauf, dass solche Maßnahmen zulasten anderer Gefangener erfolgt seien, hat der Petent nicht konkret vorgetragen. Sie sind auch sonst nicht ersichtlich.

Die Krankenakte des Petenten enthält eine Vielzahl von Medikamentenverordnungen. Zu der bei ihm festgestellten infektiösen Erkrankung wurde dem Petenten ein Therapieangebot gemacht. Dies hat er nicht angenommen.

Die Justizvollzugsanstalt hat zu keinem Zeitpunkt Zahnersatz abgelehnt. Mittlerweile ist eine Vollfinanzierung der notwendigen Zahnprothetik genehmigt worden. Das Prüfverfahren hat sich allerdings etwas verzögert.

Der Vollzugsplan für den Petenten sieht eine Vielzahl von Behandlungsmöglichkeiten vor. Der Petent wirkt jedoch nicht aktiv an der Gestaltung seiner Behandlung und an der Erreichung des Vollzugszieles mit. Darüber hinaus bietet die Justizvollzugsanstalt auch eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Resozialisierung der Gefangenen an. Nachdem der Petent längere Zeit arbeitsunfähig war, wurde ihm die Möglichkeit gegeben, an einer Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen.

Im Übrigen wird Bezug genommen auf die dem Petenten bekannte Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung.

Eingabe-Nr.: L 17/776

Gegenstand: Mittagessenaktion des Bürgermeisters

Begründung: Der Petent regt an, dass der Bürgermeister sich bei Bürgerinnen und Bürgern zum Mittagessen einladen und im Gegenzug dafür der Bremer Tafel einen Betrag von 15 € pro Essen spenden soll.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatskanzlei eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Dem Petitionsausschuss erscheint die Übernahme dieser Aktion nicht angeraten. Er ist davon überzeugt, dass sie in einer Großstadt wie Bremen nicht realistisch durchsetzbar ist.

Eingabe-Nr.: L 17/777

Gegenstand: Tafel der Demokratie

Begründung: Der Petent regt an, künftig zur Amtseinführung des Bürgermeisters eine sogenannte Tafel der Demokratie zu veranstalten, wie sie anlässlich des Amtsantritts des Bundespräsidenten stattgefunden hat.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatskanzlei eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die vom Petenten beispielhaft genannte Tafel der Demokratie zur Amtseinführung des Bundespräsidenten war eine private Veranstaltung. Vor diesem Hintergrund ist eine Zuständigkeit des Petitionsausschusses nicht gegeben.

Im Übrigen sieht der Petitionsausschuss für Amtseinführungszereemonien des Bürgermeisters als Präsidenten des Senats allerdings auch keinen Bedarf.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich bei vier Gegenstimmen, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: L 17/788

Gegenstand: Erhalt sozialer Beschäftigungsprojekte

Begründung: Die Petentin regt an, dass der Senat finanzielle Mittel zum Erhalt der sozialen Beschäftigungsprojekte bereitstellen soll. Sie befürchtet, dass viele Träger in Bremen ihre Arbeit stark reduzieren oder einstellen müssen, weil der Bund im Zuge der Haushaltskonsolidierung deutlich weniger Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung stellt. Die Petition wird von 494 Mitzeichnern unterstützt. Im Rahmen des zu dieser Petition eingerichteten Internetforums wird darauf hingewiesen, dass Beschäftigungsträger in Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt stünden, im Gegensatz zu Fachfirmen das Personal jedoch aus öffentlichen Mitteln bezahlt werde. Das verstoße gegen das Arbeitsrecht. Außerdem liege ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht vor.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss bedauert die Sparpläne der Bundesregierung, die sich insbesondere im sozialen Bereich auswirken, außerordentlich. Nach Auffassung des Petitionsausschusses erfüllen die Beschäftigungsträger eine wichtige soziale Aufgabe, indem sie dazu beitragen, Menschen wieder in Arbeit zu bringen und ihnen eine Perspektive geben.

Das Land Bremen versucht, die Auswirkungen des Sparpakets der Bundesregierung abzumildern. Der Senat versucht zusammen mit dem Jobcenter Bremen (früher BAglS) und den Beschäftigungsträgern beziehungsweise deren Interessenvertretern Lösungen zu finden, die die Auswirkungen dieser Kürzungen begrenzen. So ist es gelungen, die Kürzungen im Eingliederungstitel des Jobcenters so einzusetzen, dass wichtige Projektansätze erhalten und Quartiere mit besonderen Problemlagen weiter unterstützt werden können. Voraussetzung war allerdings, dass auf der einen Seite zusätzliche Mittel bereitgestellt wurden. Auf der anderen Seite mussten auch die Beschäftigungsträger einen wesentlichen Beitrag zu den Kürzungen leisten. Nach wie vor werden wesentliche Politikziele, wie die Sozialräumlichkeit und die Fokussierung auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beibehalten.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: L 17/789

Gegenstand: Schaffung von Hospizplätzen

Begründung: Der Petent setzt sich dafür ein, in Bremen weitere stationäre Hospizeinrichtungen zu schaffen und den Bürokratieaufwand zur Sicherstellung der sozialen Leistungen von Patienten, deren baldiger Tod bevorsteht, zu verringern. Anhand eines konkreten Beispiels schildert der Petent, welche Versorgungslücken und Zuständigkeitsprobleme sich vor dem Tod naher Angehöriger ergeben können. Angesichts der Bürokratie bestehe kaum die Möglichkeit, Abschied zu nehmen. Zusätzliche stationäre Hospizplätze ließen sich nahezu kostenneutral schaffen, indem der Bürokratieaufwand, die Kosten für weitere Untersuchungen, Mittel zur häuslichen Pflege und Ähnliches reduziert würden. Den Angehörigen erspare dies viel Aufwand und soziale Ängste. Für die Patienten bleibe Zeit und Raum, in Ruhe würdevoll Abschied zu nehmen. Nicht nachvollziehbar und belegbar seien die Zahlen, die als Grundlage für die Festschreibung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen in Bremen herangezogen worden seien. Die Bedarfsanforderung sei neu zu bewerten. Bundesweit werde für je 30 000 Einwohner ein Hospizplatz benötigt. Im letzten Jahr seien in Bremen fast 100 Menschen gestorben, während sie auf ein Bett im Hospiz gewartet haben. Die Petition wird von 182 Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In Bremen gibt es acht stationäre Hospizplätze. Legt man für die Versorgung mit stationären Hospizplätzen ein durchschnittliches Verhältnis von einem Platz für je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner zugrunde, wie es die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales dargelegt hat, ist das Angebot ausreichend. Der Petitionsausschuss hat jedoch erhebliche Zweifel daran, ob diese Bedarfszahlen belastbar sind. Da die Menschen immer älter werden, ist mit einer Zunahme chronifizierter Erkrankungen zu rechnen. Deshalb geht der Petitionsausschuss davon aus, dass sich der Bedarf an Hospizplätzen in den letzten Jahren erhöht hat und auch zukünftig weiter steigen wird. Hinzu kommt, dass etwa 30 % der Patienten, die im stationären Hospiz Bremen versorgt werden, aus dem niedersächsischen Umland kommen. Vor diesem Hintergrund hält der Petitionsausschuss das Anliegen des Petenten für berechtigt.

Auch die Forderung des Petenten nach Abbau bürokratischer Hemmnisse ist verständlich. Angehörige, Ärzte und Pflegefachkräfte müssen eine Vielzahl von Anträgen, Formularen und Dokumentationen ausfüllen. Die Angehörigen werden mit einer Vielzahl von Antragsformularen konfrontiert, um berechnete Leistungsansprüche der Pa-

tienten geltend zu machen. Inwieweit hier eine Reduzierung möglich ist, kann der Petitionsausschuss nicht beurteilen.

Da Hospize nicht von den Ländern und Gemeinden gefördert werden, sondern im Wesentlichen aus Beiträgen der Kranken- und Pflegekassen finanziert werden, sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten unmittelbar Rechnung zu tragen. Die Petition sollte deshalb an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weitergeleitet werden. Gleichzeitig sollte sie jedoch dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis gegeben werden, damit diese die Petition als Material für ihre weitere Arbeit nutzen können.